

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 84 (1990)
Heft: 6

Nachwort: Worte
Autor: Gerber, Max / Matthieu, Jean / Ragaz, Clara

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ner Krise, die keine Staatskrise, sondern eine Systemkrise ist.

Die Bedingung der Möglichkeit, den Wohnungsmarkt den Menschenrechts-Postulaten anzupassen, wäre eine radikal umgestaltete ökonomische Basis. Diese könnte auf dem Immobiliensektor nur eine Bodenrechts-Perestroika schaffen, die sich an Immanuel Kant orientieren würde und vom Prinzip ausginge, dass der Boden allen gehört. Der Boden müsste bedingungslos enteprivatisiert und den *Gemeinden* zugesprochen werden. Demokratische Selbstverwaltungsorgane der Gemeinden würden dann den Boden zur Nutzung gegen Zins an Private und Institutionen verteilen. Der Boden wäre so der Spekulation entzogen, da er von den Pächtern nicht veräussert werden dürfte. Er wäre bloss noch ein *faktischer Besitz auf Zeit*, nicht mehr ein rechtlich garantiertes Eigentum. Ausgearbeitete Projekte einer solchen Bodenrechts-Perestroika gibt es seit langem – ich erinnere bloss an das Modell, das die «Schweizerische Gesellschaft für ein neues Bodenrecht» schon 1978 vorgelegt hat –, aber wer gäbe sich in unserem eigentumsbesessenen Lande der Illusion hin, dass ein solches Modell in ab-

sehbarer Zeit die Chance haben könnte, verwirklicht zu werden? So bleibt denn das Menschenrecht auf Wohnen weiterhin ein Spielball im undurchsichtigen Immobilienspiel zwischen dem Irrsinn einer entfesselten Bodenpreisentwicklung, der Rambo-Kultur der Spekulanten-Mafia, stabilisierenden institutionellen Anlegern und sozialstaatlichen Interventionen in einer Zweidrittelgesellschaft, die als solche schon dem Geist der Menschenrechte widerspricht. Wir sollten, wenn wir in diesem Lande von Menschenrechten reden, die Stimme etwas senken.

1 Das hat die umfassende, 1988 veröffentlichte ETH-Studie «Wohnen 2000» ausgezeichnet herausgearbeitet.

2 Wohnen 2000, S. 358.

3 Karl Marx/Friedrich Engels, Werke (MEW), Band 18, S. 213f.

4 A.a.O., S. 215.

5 A.a.O., S. 236.

6 A.a.O., S. 237.

7 Akademie-Ausgabe, Band XXIII, S. 322.

8 A.a.O., S. 320.

9 A.a.O., S. 275.

10 A.a.O., S. 311.

11 A.a.O., S. 286.

12 Akademie-Ausgabe, Band VIII, S. 357f.

13 Wohnen 2000, S. 358.

Wir leiden darunter, dass unser Grund und Boden, das, was der Mensch am nötigsten hat, zum grössten und wichtigsten Teil einzelnen gehört, die damit schalten und walten können, fast wie sie wollen. Das war nicht immer so. In früheren Jahrhunderten hatte der private Bodenbesitz nicht die Macht wie heute. Aus dem einfachen Grund, weil es noch viel unbebauten und unbewohnten Boden gab und weil der schon angebaute Grund grösstenteils Gemeinbesitz war. Nicht nur das Weideland (Allmenden) und die Waldungen, sondern auch viel Ackerboden, der in Lösern nach den wechselnden Bedürfnissen des Lebens, dem verschiedenen Wachstum der Familien zugeteilt werden konnte. So war der ins Wirtschaftsleben als Besitzloser Eintretende nicht auf die Bedingungen angewiesen, die ihm die zufälligen Eigentümer des Bodens stellten, um ansässig und selbständig zu werden. Der private Bodenbesitz, auch wo er bestand, konnte nicht ein Monopol ausnutzen. Er war etwas Harmloses. Wo man keinen Privatboden erwerben konnte, standen die Möglichkeiten des noch freien oder des gemeinsamen Bodens offen...

Das nächste Ziel muss sein, die Städte zu entlasten und der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung nach grossen Plänen und auf genossenschaftlicher Grundlage die Möglichkeit zu geben, sich in unkündbaren, aber auch unverkäuflichen, dem Markte entzogenen Heimstätten mit Gärten niederzulassen. Diese Gärten müssen so gross sein, dass ein Maximum von Selbstversorgung durch intensiven Anbau (Gemüse, Obst, Kartoffeln usw.) und Kleintierzucht ermöglicht und so die Voraussetzung des Überganges zu der Zukunft geschaffen wird, wo der Arbeiter nur noch einen Teil des Arbeitstages in der Fabrik arbeitet, die übrige Zeit auf dem eigenen Grund im Kreise seiner Familie.

(Max Gerber/Jean Matthieu, Clara und Leonhard Ragaz/Dora Staudinger: Ein sozialistisches Programm, Olten 1919, S. 172ff.)